

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
 vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
 Postscheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Zeitungsverteilung

Jedes Mitglied erhält wie früher eine Verbandszeitung. Da die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ nicht mehr erscheint, bekommen auch alle weiblichen Mitglieder ein Exemplar. Die Beschränkung, daß sich mehrere Mitglieder mit einer Zeitung behelfen müssen, ist also aufgehoben.

Es ist aber darauf zu achten, daß die Verteilung sorgfältig geschieht. Jede Verwaltung darf nur soviel Zeitungen bestellen, wie sie tatsächlich Mitglieder hat. Soll eine besondere Agitation vorgenommen werden, bei der die Unorganisierten auch Zeitungen erhalten, so ist die hierzu nötige Anzahl 14 Tage vorher bei der Hauptverwaltung zu bestellen.

Nachbestellungen von Zeitungen in größerer Anzahl können nicht berücksichtigt werden, da wir nicht mehr Zeitungen drucken lassen, als unbedingt gebraucht werden.

Die Hauptverwaltung.

Auf zur Malfeler 1924!

Arbeiter und Angestellte!

Jahrzehntlang haben wir für die Erringung des Achtstundentages demonstriert, bis die November-Umwälzung 1918 diese Forderung verwirklichte. Fünf Jahre haben die Gewerkschaften diese Errungenschaft gegen alle Angriffe verteidigen können. Im Dezember 1923 ist es dem Unternehmertum gelungen, mit dem schweren Geschütz der Inflation die gewerkschaftlichen Bastionen zu überwinden und die äußere Befestigungslinie, den gesetzlichen Schutz des Achtstundentages, zu durchbrechen. Das organisierte Unternehmertum wurde wieder einmal Nutznießer der allgemeinen Notlage von Reich und Volk.

Noch aber ist der Kampf nicht völlig entschieden. In vielen Berufen steht die Entscheidung noch aus. Von der Haltung der Arbeitnehmerschaft, von der Kraft ihrer Gewerkschaften hängt es ab, ob der Achtstundentag wiederhergestellt und gesichert werden kann, oder ob er als eine Episode, als wirtschafts- und sozialpolitisches Experiment beiseite gelegt wird.

Von euch, ihr deutschen Arbeiter und Angestellten, erwartet die Welt, daß ihr den Achtstundentag nicht preisgebt, sondern für seine dauernde gesetzliche Anerkennung eintretet. Deshalb ist es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine Ehrensache, am 1. Mai dieses Jahres mit besonderer Einmütigkeit und Entschlossenheit für den Achtstundentag zu demonstrieren.

Und nicht für ihn allein. Sein Schicksal hat die ganze Sozialgesetzgebung geteilt, die von der Inflation hinweggerissen ist. Überall wird abgebaut und schließlich bleibt von dem Schutz, den die Reichsverfassung der Arbeitskraft zusichert, nichts übrig. Die Besitzenden, die jedes weitere Opfer scheuen, üben die Kontrolle über die Ausgaben des Reiches aus. Die Erwerbslosenfürsorge wird trotz eigener Beiträge der Arbeiter- und Angestelltenschaft eingeschränkt, die Lage der Kriegsbeschädigten und Arbeitsunfähigen wird von Tag zu Tag trostloser. Die Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht sind zugleich eingestellt. Die deutsche Auswanderung hat einen riesenhaften Umfang erreicht, weil der arbeitende Mensch in unserem Vaterland nichts mehr gilt. Deshalb muß am 1. Mai die Wiederherstellung der Sozialgesetzgebung und ihr weiterer Ausbau gefordert werden.

Aber auch die letzte Errungenschaft der Novembertage, die deutsche Republik, ist bedroht. Die Verhandlungen über den Hitler-Ludendorff-Putsch haben gezeigt, daß die Feinde der Republik nicht nur offene, sondern noch mehr geheime Anhänger haben, die nur deshalb den Tag des Verfassungsumsturzes noch nicht für gekommen halten, weil die große Masse des Volkes treu zur Republik steht. Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai ihr Gebührens zur Verteidigung der demokratisch-republikanischen Ver-

fassung erneuern und diesen Tag zu einer Heerschau der republikanischen Kräfte gestalten.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Der 1. Mai muß in diesem Jahre zu einer besonders eindrucksvollen Kundgebung gestaltet werden. Wir fordern euch daher auf, an diesem Tag überall dort, wo es ohne ernste Schädigung der Arbeitnehmerschaft möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen. Sorgt aber in jedem Falle dafür, daß der 1. Mai in diesem Jahre ein würdiger Festtag der Arbeit werde.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
 Der Bundesvorstand.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
 Der Vorstand.

Ein Wort an die Arbeiter.

„Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, so wählte ich konservativ.

Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wählte ich nationalliberal.

Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wählte ich freisinnig.

Wäre ich aber ein Arbeiter, so wählte ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.“

Amtsrichter v. Köller, 1912.

Schleunige Durchführung der Beitragserhöhung.

In Nr. 6 unserer Verbandszeitung ist in dem Artikel „Wiederaufbau“ die Notwendigkeit der sofortigen Beitragserhöhung ausführlich begründet. In einem Rundschreiben an die Ortsverwaltungen ist darüber weiteres ausgeführt und unter anderem darauf hingewiesen, daß die Verwaltungen Dresden, Königsberg, Brandenburg usw. eine Erhöhung der Beiträge durchgeführt haben, die bereits über dem Stundenlohn liegt. Königsberg erhebt z. B. 30 Prozent über den Stundenlohn. Die Gruppe der Landschaftsgärtner in Hamburg und Berlin haben ebenfalls eine Erhöhung vorgenommen. In Hamburg wird bei einem Stundenlohn von 65 Pf. ein Beitrag von 85 Pf. gezahlt, Berlin ist bei der letzten Lohnerhöhung wieder zurückgeblieben, hier wird bei 66 Pf. ein Beitrag von 70 Pf. erhoben.

In den meisten Orten läßt die Durchführung aber noch alles zu wünschen übrig. Die Mitgliedschaft sträubt sich mit den alten bekannten Gründen gegen die Beitragserhöhung. Wir haben das bestimmte Gefühl, daß auch manchmal die leitenden Kollegen der Verwaltung nicht die genügende Energie hinter die Anträge auf Beitragserhöhung setzen.

Die Erhebung eines Extrabeitrages für die Stärkung der Ortskasse — die in mehreren Orten durchgeführt ist — verfehlt ihr Ziel zum größten Teil. Man erreicht damit nur eine vorübergehende einmalige Stärkung, während die allgemeine Beitragserhöhung eine dauernde, wenn auch zunächst geringere Stärkung der Ortskasse bringt. Zu berücksichtigen ist bei den Extrabeiträgen noch, daß diese nie von allen Mitgliedern restlos geleistet werden, Drückeberger gibt es immer.

Eine sofortige erhebliche Steigerung der Beiträge um mindestens 20 Prozent über den Stundenlohn ist aber vor allen Dingen im Interesse der Kampffähigkeit des Verbandes, sowie im eigenen persönlichen Interesse der Mitglieder unaufschiebbar. Das haben die letzten Wochen deutlich bewiesen. Eine Anzahl Mitglieder war an Streiks unseres Verbandes wie an solchen anderer Organisationen beteiligt. Die Streikunterstützung

Werbt für das Wiedererscheinen des „Gärtnerei-Fachblattes“

Der Reichstag ist aufgelöst! Wer den Neuwahlen fernbleibt oder rechts wählt, arbeitet am Untergang Deutschlands!

wird mit Beginn der 2. Streikwoche auf Grund der geleisteten Beiträge und der zurückgelegten Mitgliedschaft berechnet. Nach einer Beitragszahlung von 13 Wochen wird das 2fache, nach 26 Wochen das 2¹/₂fache, nach 52 Wochen das 2²/₅fache, nach 156 Wochen das 3¹/₂fache und nach 260 Wochen das 2³/₅fache des Wochenbeitrages als Unterstützung für den Tag gezahlt. Bei einem Wochenbeitrage von 20 Pf. bedeutet das nach einjähriger Mitgliedschaft eine Wochenunterstützung von 3,36 M., bei 30 Pf. 5,04 M., bei 40 Pf. 6,72 M.; nach einer 260 wöchigen Beitragsleistung in den gleichen Klassen 4,32 M., 6,48 M. und 8,64 M.

Schon diese Zahlen zeigen, welcher Vorteil für jedes Mitglied in der höheren Beitragsleistung liegt. Bei allen Streiks macht man die gleiche Erfahrung, nämlich — das die Mitglieder, die niedrige Beiträge gezahlt haben, über die niedrigen Unterstützungssätze verstimmt sind, nicht bedenkend, daß sie die Schuld hieran selbst tragen.

Da wir in der Zukunft von Seiten der Unternehmer viel größeren Widerstand als in den letzten Jahren zu erwarten haben, so sind mehr und vor allen Dingen lang andauernde Streiks zu erwarten. Je länger ein Kampf dauert, desto mehr ist eine ausreichende Unterstützung notwendig. Auch deshalb ist die sofortige Beitragserhöhung unaufschiebbar.

Bei dieser Gelegenheit soll nicht vergessen werden, auf die Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung hinzuweisen. Diese sind seit Ende vorigen Jahres wegen der Inflation und der damit verbundenen Entwertung der Unterstützungen außer Kraft gesetzt. In der letzten Zeit sind verschiedene Wünsche an den Vorstand gelangt, diese Unterstützungen bald wieder einzuführen. Das ist aber nur möglich, wenn die Finanzkraft des Verbandes entsprechend gestärkt wird. Die Unterstützungen haben auch nur dann Bedeutung, wenn die Beiträge eine ausreichende Höhe erreicht haben, denn auch diese Unterstützungen werden nach der Höhe und Dauer der geleisteten Beiträge berechnet. Will man also die Wiedereinführung der genannten Unterstützungsarten, dann ist ebenfalls die Erhöhung der Beiträge Voraussetzung.

Die Erhöhung der Beiträge um mindestens 20 Proz. über den Stundenlohn und die Aufrundung auf 5 Pf. ist deshalb überall, wo noch nicht geschehen, sofort durchzuführen.

Wirtschaft und Kultur.

Volk und Menschheit.

Zwei Punkte sind es, deren wegen die freien Gewerkschaften seit Jahrzehnten bekämpft werden: weil sie den entschiedenen Kampf gegen den Kapitalismus vertreten und internationalen Kampfscharakter haben.

Daß die Gewerkschaften mit dieser ihrer Auffassung in einen Gegensatz zum Denken all der Jahrhunderte getreten sind, ist gewiß. Die ganze Geschichte ist Dynastiegeschichte und Nationalgeschichte durch die Dynastien gewesen, und so war auch das ganze Denken in Grenzen gebunden. Da bedeutete das Auflodern des internationalen Gedankens im Proletariat eine revolutionäre Tat. Aber daraus, daß es sich um eine neue Idee handelt, ergibt sich noch nicht das Fehlen einer Berechtigung zu solch neuer Auffassung vom Dasein.

Das Proletariat ist sogar stolz auf dieses sein internationale Brudergefühl, und es kann einfach nicht geleugnet werden, daß auch die größten Geister des Menschengeschlechts diesen Menschheitsglauben vertreten haben. Der berühmte Virchow, der Naturwissenschaftler, sagte: „Wenn ich die gesamte Geschichte der Menschheit übersehe, kann ich mich der Vorstellung nicht entschlagen, daß wir alle wirklich Brüder bzw. Schwestern sind. Das gilt selbst von Schwarzen und Gelben, vollends von der uns zunächst stehenden weißen Rasse.“ Und in diesem Sinne begriffen ja auch Lessing, Herder, Kant und Schiller die Humanität, das Wachsen zur Menschheit und zum Menschentum als den tiefsten Wesenskern der Geschichte.

Danach ist das internationale Gefühl nicht ein verschwommenes Wahngemälde, sondern es ist eine ganz klare, logische, wissenschaftliche Erkenntnis, deren Verwirklichung zu einer sittlichen Pflicht wird. Es gibt keinen höheren sittlichen Gedanken als den Menschheitsgedanken.

Damit löst das Proletariat nicht die Bande, die es an seine Volksart hält. Jedes Volk hat seine Wesensart, die ein Recht auf Freiheit und Entfaltung hat, und Menschheit ist die Harmonie solch freier Völker.

Aber daß die Harmonie von freien Völkern werde, dafür ist der Klassenkampf des Proletariats gegen den Kapitalismus eine wesentliche Voraussetzung. Der Kapitalismus dient weder Volk noch Menschheit. Er dient nur sich selbst. Er wirkt darum zersetzend sowohl für Volk wie Menschheit.

Wenn das Proletariat durch den gewerkschaftlichen Kampf der kapitalistischen Macht entgegentritt, so trifft es also nicht das Volk, sondern die volksfeindliche Macht Mammon. Der Freiheit des Volkes dient das Proletariat vielmehr mit seinem Kampfe. Wir brauchen nur zu denken an unser eigenes Volk.

Was ist denn unseres deutschen Volkes Wesensart? „Das ist nicht des Deutschen Größe, obzusiegen mit dem Schwerdt“, sagte Schiller. Und Richard Wagner, der deutsche Meister, sprach von der Anlage der Deutschen, nach der sie „zwar nicht zu Herrschern, wohl aber zu Veredlern der Welt bestimmt sein dürften“.

Dienen wir dieser von wahrhaft deutschen Meistern und Dichtern gerühmten Volksseele nicht, wenn wir ihr durch unseren Kampf Zeit und Ruhe erkämpfen, wenn wir dieser unserer idealen Seele den Boden des friedlichen Wachstums erstreben?

So ist der freigewerkschaftliche Kampf nichts Zersetzendes, sondern er trägt einen aufbauenden Wert in sich. Er dient der Freiheit von Persönlichkeit und Volk und damit der Harmonie der Menschheit. Er ist damit die Tat, die die tiefste Versittlichung und Verinnerlichung des Daseins in ihrem notwendigen Gefolge hat. Dr. G. Hoffmann, Hannover.

Das Ei des Kolumbus.

Es ist bekannt, daß zahlreiche Leute sich den Kopf zerbrechen, wie man die Folgen unserer gottgewollten Produktionsordnung, vor allem die furchtbare, demoralisierende Arbeitslosigkeit beheben könnte. Irgend ein Schlaumeier verordnete deshalb einfach: es gibt gemeinnützige Arbeiten, zu denen müssen die Arbeitslosen ohne Entschädigung herangezogen werden. Dann gibt es keine Arbeitslosigkeit mehr, gleichzeitig bekommen wir billig unsere Sachen gemacht; daß die Arbeitslosen trotz alledem immer noch keinen Erwerb hatten, sich weder satt essen noch sonst den darniederliegenden Innenmarkt durch Absatz beleben konnten, spielt bei St. Bureaucratius keine Rolle. Man hatte ja die „Patentlösung“. Diese zeigte aber noch eine andere Schattenseite. Kaum waren nämlich die Leute in der ihnen meist unbekannteren Arbeit etwas eingerichtet, dann waren die 4 Stunden Pflichtarbeit abgelaufen, und am nächsten Tage kamen wieder andere. Den Aufsehern und Kolonnenführern standen bei dieser Pfluscharbeit die Haare zu Berge, es wurde mehr Zeit zum An- und Abtransport des Handwerkszeugs gebraucht als zum Arbeiten. Jeder Praktiker sah ein, daß es besser gewesen wäre, die Aufsichtspersonen zu einer geübten Kolonne zu vereinigen und mit ihnen die Arbeit, z. B. Bekieseln von Schulhöfen u. dgl. auszuführen, denn für nichts und wieder nichts Arbeitsbegeisterung aufzubringen und vielleicht noch Kleidung abzureißen, ist von den Arbeitslosen zu viel verlangt.

Außerdem wurde aber mit dem Begriff „gemeinnützige Arbeit“ direkt Schindluder getrieben. So verlangte man z. B. seitens der städtischen Gartenverwaltung Charlottenburg, daß Arbeitslose aller Art Straßenbäume köpfen und für alle etwaigen Schäden auch noch die Haftung übernehmen sollten. Im Schulgarten Berlin-Blankenfelde war das Umsetzen von Komposthaufen plötzlich gemeinnützig geworden und in anderen Orten, so z. B. in Hannover, bewies der Magistrat seine Gemeinnützigkeit dadurch, daß er erst einen größeren Teil der Belegschaft entließ, um ihn dann als erwerbslos zur Gratisarbeit heranzuziehen. Warum eine Sache einfach machen, wenn man sie kompliziert machen kann?

Solcher Ruhm ließ unsere Ritter von der grünen Zukunft nicht schlafen. Zuerst brachte Herr P. W. aus Eisenach einen Artikel in der „Thüringer Landwirtschaftlichen Rundschau“ vom 18. Jan. 1924 über Vorschläge zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit. Unter dem Motto, der Gemüsebau und damit das ganze deutsche Volk ist in Gefahr, forderte er, die Gemeinden müßten zur Rettung alle geeigneten Arbeitslosen sofort in die Gartenbaubetriebe abkommandieren. Unterstützung könnte nur bei „entsprechender“ Arbeitsleistung gewährt werden. Selbstverständlich könnten die „schwachen Schultern“ der Kräuter diese Gelder nicht aufbringen, das müßte Vater Staat übernehmen. Nur so sei eine Durchhaltung der Betriebe gewährleistet, deshalb müßten alle Gartenbauern baldigst mit diesem Plan an ihre Stadtoberhäupter herantreten.

Na, gewiß doch! Dem Mutigen gehört die Welt! Wir schlagen zur Ergänzung dieses so lickenhaften Projektes noch vor, beim Staat zu beantragen, daß er einfach alle Ausgaben der Blumentopfandwirte übernimmt, während sämtliche Einnahmen ungekürzt dem Betriebsinhaber verbleiben und vom Staat mit etwa 10 Prozent verzinst werden müssen. Damit ihm das möglich ist, haben alle Gärtnerarbeiter mindestens 16 Stunden zu arbeiten und von ihrem Verdienst 50 Prozent an den Staat abzutreten, denn die Republik ist in Gefahr, und es kann von den „steuerzahlenden“ Bürgern nicht gut verlangt werden, daß sie

für eine solche höllische Erfindung auch noch besondere Zuwendungen machen, die viel besser auf die respektiven Nachkommen vererbt werden. Für alle Fälle sind dann noch Vorkehrungen zu treffen, daß niemand diese Maßnahmen als das bezeichnet, was sie sind, nämlich Zwangswirtschaft, weil das die Produktion hemmen und die Sozialisierung beschleunigen würde.

Ebenso fabelhaft genial ist ein zweiter Plan. den Herr O. Huß-Frankfurt a. M. in Nr. 8 der „Deutschen Obst- und Gemüsebau-Zeitung“ zur Erörterung stellt.

Zum Zwecke der a) Linderung der Not hungernder Familien, b) Förderung des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues, sowie c) der Besserung der Volksernährung erklärt sich dieser selbstlose Mensch durch Rundschreiben bereit, das Schneiden von Obstbäumen in Privatanlagen nach fachmännischen Grundsätzen als „gemeinnützige“ Notstandsarbeit ausführen zu lassen, wenn die Dummen, d. h. die Gärtnergehilfen, sich zu folgenden selbstmörderischen Bedingungen verstehen:

- a) den Stundenlohn als ausreichend anzuerkennen.
- b) sich an keinem Streik zu beteiligen
- d) auf Unterstützung von Seiten des Arbeitsamtes zu verzichten,
- g) 5 Prozent ihres Verdienstes zur Unterstützung notleidender Familien und „Kopfarbeiter“ abzuführen.

Wir fragen hierzu ganz bescheiden an, ob Herr Huß sich bereit erklären würde, einen von uns festzusetzenden Verdienst als ausreichend anzuerkennen und von diesem soviel an notleidende Handarbeiter abzutreten, daß gerade noch der entsprechende Satz der Erwerbslosenunterstützung für ihn und seine Familie übrig bliebe?

Von der Beantwortung dieser Fragen versprechen wir uns allerlei für den Wiederaufbau des Berufs, denn wir nehmen an, daß unsere Unternehmer ebensoviel wirtschaftliche Einsicht und Opfermut besitzen, als sie von uns verlangen.

Im übrigen sind wir der Ansicht, daß die vielen Nullen der Inflationszeit trotz der Stabilisierung der Währung noch nicht verschwunden sind.

Von der Gärtnerei-Zentrale A.-G. in Dresden.

Die Generalversammlung vom 29. Februar hat eine Erhöhung des Aktienkapitals um nominell 400 Millionen Papiermark beschlossen. Den alten Aktionären wird ein Bezugsrecht von einer neuen Aktie zum Vorzugspreis von 2 Goldmark auf drei alte Aktien eingeräumt.

Zu dieser Generalversammlung schreibt Pietzner-Freiberg im „Sächsischen Gärtnerblatt“ vom 15. März einen Epilog über die freie Einfuhr, der die Bedenken derjenigen zerstreuen soll, die Anstoß daran genommen haben, daß die Gärtnerei-Zentrale sich selbst an dem Vertrieb ausländischer Blumen und Gemüse beteiligt. Dies sei nur geschehen, um dem Übel die beste Seite abzugewinnen, nämlich einen Teil des erheblichen Verdienstes, der sonst berufs-fremden Händlern zufließt, sich selbst zu sichern. Ehrenpflicht des Aufsichtsrats müsse es allerdings sein, dafür zu sorgen, daß die Dividende hoch genug ausfalle.

Man sieht also, daß die Herren tatsächlich die beste Seite des Übels erkannt haben und aus der Not eine Tugend zu machen verstehen, denn Geld stinkt nicht. Diese neue Tatsache deckt sich übrigens mit alten Erfahrungen aus jenen Kreisen, für die das häufig gepredigte Einfuhrverbot aus vaterländischen Gründen meist nur so bestand „wie ich es auffasse“.

Interessant ist aber dann die Schlußbemerkung Pietzners von der Generalversammlung:

„Als das beste Mittel, der ausländischen Einfuhr zu begegnen, wurde empfohlen, Qualitätsware zu gleichem Preise oder gar noch billiger ausreichend auf den Markt zu bringen, als wie das Ausland sie liefert. Ob wir das könnten, will ich nicht erörtern. Jedenfalls ist bis dahin noch ein weiter Weg. Ernste Pflicht, will es mir scheinen, ist es für alle Berufskollegen, endlich in dieser Richtung einmal alle Hebel anzusetzen. Vielleicht, daß die Not uns dazu bringt, sie ist noch immer die beste Lehrmeisterin gewesen.“

Etwas Vernünftigeres kann man seinen eigenen Berufskollegen kaum predigen. Bisher hat man in der Produktion immer mit Grobvaters Methoden weitergewurstelt, und wenn die Geschichte dann nicht mehr klappte, verlangte man vom Staat Schutz zölle, also gewissermaßen eine Prämie auf die Würsterei. Es sind doch keineswegs etwa nur klimatische Vorteile, die anderen Ländern einen solchen Vorsprung gegeben haben, sondern vor allem ist es die geradezu mustergültige Organisation der gesamten Erzeugung und des Handels, die z. B. Holland bei uns so Fuß fassen ließ. Im übrigen ist es eine noch immer ungeklärte national-ökonomische Doktorfrage, ob nördlich gelegene Länder wirklich den kostspieligen Versuch machen sollen, Kulturen unter Glas von Pflanzen zu betreiben, die z. B. an der Riviera fast „wild“ im Freien wachsen.

Ganz instinktiv greift überall jeder Käufer nach der billigsten Ware, kann ihm solche im eigenen Lande nicht geboten werden und ist die Einfuhr gesperrt, so unterbleibt der Kauf natürlich,

vor allem bei den heutigen Löhnen und Gehältern. Dadurch leidet aber der Beruf im ganzen, denn die Blumenliebhaberei erlischt allmählich in den Kreisen jener, die nur um ihre nackte Existenz zu kämpfen haben. Weiter muß man sich doch auch vergegenwärtigen, daß die Natur ihre Gaben so verschieden auf die einzelnen Länder verteilt hat, daß eben nichts anderes übrig bleibt, als sie gegenseitig auszutauschen, wenn — nur nicht die kapitalistischen Interessen der Erzeuger hier immer wieder hemmend eingriffen. Man verkleinert lieber die Anbaufläche von Baumwolle und läßt ganze Schiffsladungen Früchte verfaulen, nur um den Profit nicht zu gefährden. Wir sind durch unsere eigene Schuld weit davon entfernt, alles das zu genießen, was die Natur in ihrer Weisheit uns bietet.

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital.

Die vom ADGB., AfA und ADB. gegründete Mietwohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter erläßt folgenden Aufruf:

Gewerkschaftsgenossen! Wenn das Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenden Volksmassen ausholt, dann zieht es seine Kraft für diese Diktatur aus der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger. Bekennen wir offen, daß wir zum Teil selbst schuld daran sind, wenn wir uns wirtschaftlich nicht wehren können. Haben wir das Arbeiterkapital ebenso organisiert zum Kampf gegen das Privatkapital wie die Arbeitskraft? Nein, wir tragen auch heute noch Arbeitergrochen auf private Banken. Wir haben auch heute noch nicht erkannt, daß das Arbeiterkapital eine lebendige Kampfkraft enthält und stecken es in den Strumpf, anstatt es durch die Hand gemeinschaftlicher, von den Gewerkschaften kontrollierte Organe und Gesellschaften, in den Kampf gegen Ausbeutung und Wucher zu werfen.

Ihr werdet entgegnen: Wir haben nicht einmal einen Strumpf, geschweige denn Kapital. Gewiß, das ist eine ehrliche Antwort der wirklich Mittellosen und Ärmsten. Unsere Aufforderung richtet sich aber nicht an diejenigen, die über wirtschaftliche Kampfkraft nicht verfügen, sondern an diejenigen, die in Arbeit und Brot stehen und sich für bestimmte Zwecke Entbehrungen auferlegen und Spargroschen zurücklegen und diese fortlaufend vermehren. Aus hunderten von Zuschriften wissen wir, daß wohnungslose Gehalts- und Lohnempfänger nicht nur die Absicht haben, sich für den Erwerb eines eigenen Heimes oder für die Beschaffung einer Wohnung oder zum Ankauf von Hausrat Spargroschen zurücklegen, sondern Kapital auch zurückgelegt haben.

An diese Volksgenossen richten wir die Aufforderung, sich mit der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründeten „Reichswohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, abgekürzt: „Rewog“, in Verbindung zu setzen.

Die „Rewog“ will euch beim Einsparen des Kapitals behilflich sein. Sie will euch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es den privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will euch euren eigenen Zielen und Wünschen näher bringen, indem sie die Schwäche des Einzelnen zu einer Macht der Masse werden läßt.

Habt ihr kein Vertrauen zu eurer eigenen wirtschaftlichen Macht? Dann klagt nicht über eure Schwäche. Habt ihr mehr Vertrauen zu dem Privatkapital und seinen Unternehmungen? Dann wundert euch nicht über deren Stärke und Brutalität. Der Sieger nimmt seine Kräfte aus eurer Macht. Wer soll Sieger sein? Der Profitgeist oder der Gemeingeist? Darüber die Entscheidung zu fällen, liegt bei euch.

Wollt ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann müßt ihr auch eure Spargroschen den Organen zuführen, die für euch geschaffen sind. Wollt ihr euch Heim und Hausrat ersparen, so wendet euch an die „Rewog“, Berlin S 14, Inselstr. 6, und verlangt von ihr die Bedingungen, zu denen sie Sparkapital entgegennimmt und treuhänderisch verwaltet.

Da die russischen Gärtnereien fast sämtlich ruiniert und noch nicht wieder in Betrieb gesetzt sind, sind im Winter Blumen fast nicht zu haben. Die Geschäfte schließen dann zum Teil oder handeln mit Fichtengrün und künstlichen Blumen und sollen auch mit diesen Artikeln gute Verdienste erzielen.

Zur Lohnbewegung der Gutsrärtner der Provinz Schleswig-Holstein!

Nach monatelangem Ringen gelang es endlich, für die Provinz Schleswig-Holstein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gutsrärtner tariflich neu zu regeln. Durch den im vergangenen Som-

mer eingeführten Roggenlohn war es in den letzten Monaten leider so weit gekommen, daß unsere Kollegen absolut keinen Barlohn mehr erhielten.

Trotz vieler Bemühungen der beteiligten Organisationen war es nicht möglich, zu einem neuen Tarifabschluß zu kommen, da die Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit um 100 Stunden, einen Abbau der Deputate um 6 Zentner Korn und 1½ Liter Milch täglich, sowie eine Beseitigung des Urlaubs und des Geschirrgeldes für die Gärtner forderten. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen war man bereit, den Arbeitnehmern einen ganz minimalen Barlohn zu zahlen. Die Arbeitgeber stützten sich in den Verhandlungen immer darauf, daß die Arbeitnehmerschaft garnicht das wolle, was die Organisationen beabsichtigten. Der beste Beweis hierfür sei der Umstand, daß ein ganz Teil Arbeitnehmer noch unorganisiert wäre.

Als die Verhandlungen immer wieder ergebnislos abgebrochen wurden, griff von Amts wegen der Schlichter ein, und es wurde ein Schiedsspruch gefällt, der uns eine Verlängerung der jährlichen Arbeitszeit um 48 Stunden, die Beibehaltung des bisherigen Deputats und Urlaubs, für Deputanten einen Barstundenlohn von 12 Pf., für die Zeit vom 15. Juni bis 15. September 15 Pf. brachte. Es gelang uns weiter, trotz ablehnender Haltung der Arbeitgeber, ein Geschirrgeld von monatlich 2 M. festzusetzen und den für die Gutsgärtner gezahlten Zuschlag von 5 auf 20 Proz. zu erhöhen.

Den Schiedsspruch nahmen dann die beteiligten Parteien an. Das Verhandlungsergebnis kann uns unter keinen Umständen befriedigen. Wir werden aber die Verhältnisse für die Zukunft nur ändern können, wenn alle Gutsgärtner einmal erkennen, daß dies nur dann möglich ist, wenn sich alle Kollegen in unserer Organisation zusammengeschlossen haben, um dadurch ihren einheitlichen Willen nach allen Seiten zum Ausdruck zu bringen. Es muß deswegen die Aufgabe aller unserer Kollegen sein, alles daran zu setzen und die noch Fernstehenden heranzuziehen. Geschieht das, werden wir bei den nächsten Verhandlungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Blumengeschäfte

Eine sonderbare Schiedsgerichtsordnung.

Um den Wiederaufbau Deutschlands zu fördern, wird bekanntlich vom Reiche feste abgebaut. Dabei wird nicht einmal bei der Rechtspflege halt gemacht. Die Augenbinde ist der Dame Justitia schon abgenommen, über eine anderweitige Verwendung ihrer Wage sollen auch bereits Verhandlungen schweben.

Von diesen „idealen“ Zuständen hat sich anscheinend auch der Vorstand des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber leiten lassen, als er dem Verbandstag in Kassel empfahl, ein eigenes Schiedsgericht zu bilden. Zu solchen Schlüssen gibt wenigstens die in Nr. 13 der „Verbandszeitung“, bekanntgegebene Schiedsgerichtsordnung alle Veranlassung.

Nach § 5 soll das Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges zuständig sein für Streitigkeiten der Mitglieder untereinander, mit ihren Lieferanten und mit ihrem Personal.

Wenn für Stürme im eigenen Wasserglase ein solches Schiedsgericht gebildet wird, mag es eine ganz gute Einrichtung sein. Zweifelhaft erscheint uns die Sache schon, wenn man sie ausdehnen will auf seine Lieferanten. Doch wenn diese damit einverstanden sind, mögen sie zusehen, wie sie unter der geplanten Diktatur des V. D. B. miteinander einig werden.

Als Vertretung der Angestellten lehnen wir jedenfalls ein solches Schiedsgericht ab, schon deswegen, weil gegen den Grundsatz eines Schiedsgerichts ganz böse verstoßen wird. Dieser besteht bekanntlich in der paritätischen Besetzung und der Unparteilichkeit des Vorsitzenden. Nach § 1 der famosen „Ordnung“ werden aber die fünf Schiedsrichter vom „Berliner Hauptvorstand einseitig ernannt“. Sie wählen dann den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Im übrigen sei der Hauptvorstand des V. D. B. an das „Abkommen über örtliche Einigungsstellen“ unserer Tarifgemeinschaft erinnert. Und dann bestehen noch immer gesetzliche Bestimmungen über Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte. Den Angestellten zuzumuten, auf diese vereinbarten und gesetzlichen Einrichtungen zu verzichten, um sich einem vollendeten Arbeitgeber-Diktat zu unterwerfen, ist ein recht starkes Stück.

Mit den angezogenen Bestimmungen sind die Schönheiten dieser Schiedsgerichtsordnung noch nicht erschöpft, doch wir wollen sie abseits liegen lassen. Nur eins sei noch bemerkt: Es ist natürlich unzulässig und ungesetzlich und darum unmöglich, den Rechtsweg in jedem Falle von vornherein ausschließen zu wollen. Das kann wohl in besonderen Fällen von den Parteien durch einen Schiedsvertrag (§ 1025 ZPO.) vereinbart, doch niemals durch eine solche Ordnung zum zwingenden Recht für künftige Streitigkeiten gestempelt werden (§ 1026 ZPO.). Darum sind die Angestellten an etwaige Entscheidungen eines solchen „Schiedsgerichts“ in keinem Falle gebunden (§ 1041 Ziff. 1 ZPO.).

Der V. D. B. hat einen Syndikus, einen juristisch vorgebildeten Mann in gesetztem Alter, Daß trotzdem so etwas möglich ist, ist vielleicht das Sonderbarste an der Geschichte. Zwar — gleich der nächste Artikel der „Verbandszeitung“ beginnt mit dem Satze: „Immer und immer wieder muß man staunen, welche Rechtsunkenntnis in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrscht.“ Das erklärt manches. Man schließt halt im V. D. B. immer von sich auf andere.

Blumengeschäfte in Rußland.

Wie wir der „Gartenwelt“ entnehmen, haben sich in Petersburg (jetzt Leningrad) schon eine ganze Anzahl Blumenläden aufgetan, und ist deren Zahl dauernd im Steigen. Ein großes Geschäft ist unlängst auf der Hauptstraße, dem Newski Prospekt, eröffnet worden, und zwar von W. Kalaschnikoff. Dieser war bis zum Kriegsausbruch bei I. Schalge, der deutschen Inhaberin eines der größten Blumengeschäfte in Petersburg, als Verkäufer tätig. Obwohl jetzt die Blumengeschäfte dort sehr hoch besteuert werden, und Pflanzen und Blumen an sich sehr teuer sind, macht Kalaschnikoff nach eigener Aussage recht gute Geschäfte.

Binderinnen und Angestelltenversicherung.

Die Beschluskammer für Angestelltenversicherung des Oberversicherungsamtes Leipzig hat in einem Streitfalle entschieden, daß Binderinnen, die zwei Drittel ihrer täglichen Arbeitszeit bei der Anfertigung von Blumenarbeiten zubringen und nur für ein Drittel der Arbeitszeit als Verkäuferin beschäftigt sind, nicht als kaufmännische Angestellte angesehen werden können und deshalb auch nicht der Angestelltenversicherung unterliegen.

Berichte

Andreas Voß †.

Wieder ist einer von den Alten, die dem Beruf ihr ganzes Sein gewidmet haben, dahingegangen:

Am 9. April verschied nach langem Leiden im 68. Lebensjahre unser langjähriges Mitglied Andreas Voß. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus durch seine bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiet der botanischen Nomenklatur bekannt, hat ihm ein bitteres Schicksal einen heiteren Lebensabend versagt. Mit einem schweren Ohrenleiden behaftet, ohne Angehörige, die Freud und Leid mit ihm hätten teilen können, wählte er sich dauernd verfolgt und mußte bereits vor zwei Jahren Berlin verlassen, um in einem ruhigen Ort Mecklenburgs, bei alten Bekannten Ruhe und Genesung zu suchen. Sogar bittere materielle Not blieb ihm nicht erspart. Er, der Verfasser mehrerer botanischer Wörterbücher, wurde ebenfalls ein Opfer der Inflation. Der deutsche Gartenbau, der ihm so viel schuldet, hat ihn mit Undank belohnt. Er ist in den Seelen gestorben, getragen von dem Bewußtsein, allen Widerständen zum Trotz sein Lebenswerk der Vereinheitlichung der botanischen Nomenklatur wenigstens geistig anerkannt zu sehen. Auch auf dem Gebiet der Wetterkunde war er unermüdet forschend tätig, ohne allerdings bei der zünftlerischen Wissenschaft rechte Beachtung zu finden. Vielleicht ist es der Nachwelt vorbehalten, Versäumtes nachzuholen.

Wir kannten seine Bemühungen um die Fortentwicklung der Gärtnerei, um die Hebung der Berufsbildung; sie war stets vom besten Geiste beseelt, und wenn auch seine „Gärtner-Neuzeit“ wieder einging, und die von ihm gegründete Privatgärtnervereinigung sich schließlich mit dem früheren Privatgärtnerverband verschmelzen mußte, nie ließ der alte Andreas den Mut sinken, immer wieder schöpfte er neue Hoffnungen. Damit ist er uns allen ein leuchtendes Beispiel der Pflichterfüllung geworden. Von ihm gilt wohl wie selten je das prächtige Wort Freiligraths:

Ehre jeder nassen Stirn
hinterm Pfluge, doch auch dessen,
der mit Schädel und mit Hirn —
hungernd pflügt — sei nicht vergessen!

Möge sein Geist noch in ferner Zukunft wirken; wir werden seiner in Ehren gedenken.

Jubiläen.

Das hundertjährige Jubiläum der Gärtnerlehranstalt Dahlem findet vom 14. bis 16. August 1924 statt. Den Festteilnehmern wird eine Denkschrift mit wertvollen Beiträgen aus dem Kreise ehemaliger Wildpark-Dahlemer überreicht werden. Am 20. Febr. feierte die auf dem Gebiet der Schädlingsforschung rühmlichst bekannte Biologische Reichsanstalt in Dahlem unter starker Beteiligung ihr 25jähriges Jubiläum.

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg, 21.

Zu unserer Bekanntmachung in Nr. 7 geht uns folgende Richtfeststellung zu: Versicherungspflichtige Mitglieder müssen der ihrem Einkommen entsprechenden Lohnstufe angehören. Der Grundlohn liegt in der Mitte zwischen niedrigstem und höchstem Verdienst der betreffenden Beitragsklasse. Der Zuschlag für die Erwerbslosenfürsorge beträgt ab 1. April 1924 2 Proz. des Grundlohnes. — Ab 1. April 1924 ist für die Versicherungsfreien auch die 3. Beitragsklasse freigegeben.